Der Gesetzentwurf über die Unfall-Versicherung der Arbeiter.

Der von den drei liberalen Fractionen des Reichstages vereinbarte Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung bei Unfällen und die Unfallversicherung der Arbeiter, bestimmt in seinen wesentlichen Grundzügen Folgendes.

Wenn durch Unfall bei dem Betriebe einer der nachgenannten Unternehmungen ein darin beschäftigter Arbeiter oder Beamter getödtet oder körperlich verletzt worden, so hat hierfür der Unternehmer Entschädigung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewähren. Für die hieraus sich ergebende Verpflichtung hat der Unternehmer Sicherheit zu bestellen. Die Sicherheitsbestellung erfolgt durch die von dem Unternehmer zu bewirkende Gesammtversicherung aller in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeiter und Beamten.

Die Unternehmungen, auf welche sich dieses Gesetz bezieht, sind: a. Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche, Gräbereien und Gruben, Hütten, Walzwerke, Fabriken, b. Werften, gewerbsmäßiger Baubetrieb in Bahnhöfen und an Bauten, c. gewerbsmäßige Herstellung von Farben, Chemikalien und Explosivstoffen, d. gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Gütern zu Wasser oder zu Lande, e. gewerbliche, forstwirthschaftliche und landwirthschaftliche Unternehmungen, soweit darin dauernd oder vorübergehend ein durch elementare Kräfte bewegtes Triebwerk oder ein Dampfkessel zur Verwendung kommt.

Die Entschädigung soll im Falle der Verletzung bestehen: a) in den Kosten des Heilverfahrens und b) in einer dem Verletzten für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Dieselbe ist nach Maßgabe desjenigen Arbeitsverdienstes zu bemessen, welchen Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in gleichartigen Betrieben nach den örtlichen Verhältnissen regelmäßig beziehen. Die Rente beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben 66⅔ Procent des Arbeitsverdienstes, im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben einen Bruchtheil der vorstehenden Rente, welcher nach dem Maße der verbliebenen Erwerbsfähigkeit zu bemessen ist.

Im Falle der Tödtung soll die Entschädigung bestehen: a) im Ersatz der ortsüblichen Beerdigungskosten, b) im Ersatz der auf das Heilverfahren aufgewendeten Kosten und in einer für die Zeit der Krankheit zu gewährenden, nach den vorstehenden Bestimmungen zu berechnenden Rente, c) in einer den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt für die Wittwe bis zu deren Tod oder Wiederverheirathung 20 Procent, für jedes hinterlassene vaterlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 10 Procent des Arbeitsverdienstes, wenn das Kind auch mutterlos ist oder wird, 15 Procent des Arbeitsverdienstes des Getödteten. Die Renten der Wittwe und der Kinder dürfen zusammen 50 Procent des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen, sondern werden event. in gleichen Verhältnissen gekürzt.

Ascendenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, empfangen für die Zeit bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen 20 Proc. des Arbeitsverdienstes.

Dem Verletzten und seinen Hinterbliebenen steht ein Anspruch in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht zu, wenn der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat.

Die dem Unternehmer obliegende Versicherung ist wegen aller aus diesem Gesetze sich ergebenden Verpflichtungen bei einer zu diesem Zweck im deutschen Reich zugelassenen Versicherungsanstalt zu bewirken. Die Versicherung ist bei Beginn des Unternehmens nachzuweisen. Durch Reichsgesetz werden die Normativbestimmungen festgesetzt, unter denen eine Versicherungsanstalt mit der in diesem Gesetz bezeichneten Wirkung zugelassen ist. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes entscheidet der Bundesrath über die Zulassung.

Von der Centrallandesbehörde sind Unfalls-Commissare für räumlich begrenzte Bezirke zu ernennen. Die Ortspolizeibehörden haben von den bei ihnen eingehenden Unfallsanzeigen, wenn der Unfall eine Tödtung oder eine nach ärztlichem Gutachten länger als vier Wochen andauernde Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, sofort den Unfallscommissar des Bezirks Mittheilung zu machen. Von jedem Betriebsunfalle, durch welchen eine Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche nach ärztlichem Gutachten eine Erwerbsunfähigkeit von mindestens einer Woche zur Folge haben wird, ist von dem Unternehmer innerhalb 48 Stunden bei der Ortspolizeibehörde schriftliche Anzeige zu machen. Der Unfallscommissar hat jeden bei ihm gemeldeten Unfall sobald wie möglich zu untersuchen und nach erfolgter Feststellung des Thatbestandes zunächst den nach Maßgabe dieses Gesetzes zu gewährenden Schadenersatz zu ermitteln, sowie die Einigung der Betheiligten hierüber zu versuchen.

Findet eine Einigung nicht statt, so überreicht der Unfallscommissar die Protokolle über die geführten Verhandlungen an das zuständige Amtsgericht, welches nach Anhörung der Betheiligten durch einstweilige Verfügung anordnet, ob und in welcher Höhe Entschädigung an den Verletzten oder an die Hinterbliebenen des Getödteten zu leisten ist. Die Verfügung ist sofort vollstreckbar und kann nur durch Klageerhebung bei dem zuständigen Gericht angefochten werden. Die Anfechtung hebt die Vollstreckbarkeit nicht auf.

Aus Stadt und Land.

⊙ Chemnitz, 12. Januar. Im October vorigen Jahres wurde bekanntlich auch in unserer Stadt die sogenannte Pfennigsparcasse ins Leben gerufen. Welch großer Beliebtheit sich dieselbe seit ihrem Bestehen erfreut, zeigt die Thatsache, daß im ersten Vierteljahr 48,405 Marken zu 10 ₰ verkauft wurden. — Mit nächstem Monat wird die Eröffnung einer Sparcassen-Filiale stattfinden. — Der Besitzer der „Chemnitzer Telegraphenbauanstalt", Herr Pötz, probirte gestern Abend auf seinem Grundstücke an der untern Brückenstraße eine dynamo-elektrische Maschine von 3000 Kerzenlichtstärke. Die große breite Straße war prächtig hell erleuchtet, und es gebührt dieser Straßenbeleuchtung, falls dieselbe eingeführt wird, unbedingt der Vorzug. Der Besitzer obengenannter Firma hat sich die Maschine jedoch vorläufig nur zu dem Zwecke angeschafft, um sich dafür Interessirenden Gelegenheit zu geben, ihre Etablissements versuchsweise beleuchten zu können. In der nächsten Zeit beabsichtigen verschiedene Privatgesellschaften bei ihren Festlichkeiten die elektrische Beleuchtung mit anzuwenden, wie auch bei den im Februar stattfindenden Maskenbällen das elektrische Licht mit zur Verwendung gelangen soll. Ein sehr zahlreiches Publicum wohnte der höchst interessanten Beleuchtungsprobe bei.

— Wie das „Chemn. Tagebl." aus Chemnitz schreibt, ist die dort beabsichtigte Errichtung neuer Straßenbahnlinien jetzt mit der deutschen Local- und Straßenbahngesellschaft, deren Sitz in Berlin sich befindet, vereinigt worden, einer Gesellschaft, welche über bedeutende Mittel verfügt, und an deren Spitze anerkannte Autoritäten der Branche stehen. Es dürfte nun sofort beim Beginn des Frühjahres die Ausführung der neuen Linien in Angriff genommen werden, da die Absicht besteht, die in der Concession festgestellten mehrjährigen Termine nicht erst abzuwarten, sondern vielmehr sämmtliche concessionirte Linien sofort, bez. noch im Laufe dieses Jahres fertig zu stellen.

— In Meerane hat sich dem dortigen „Tagebl." zufolge in der Nacht zum 10. Januar ein erschütternder Unglücksfall zugetragen. Der in einem Hause an der Chemnitzer Straße wohnende Färbereiarbeiter Weber und dessen Ehefrau hatten während der letzten Nächte in ihrem Wohnzimmer geschlafen, weil ihr 1½ Jahre altes Kind, ein Knabe, kränklich war. Die Wiege mit dem Kinde, welches sich übrigens wieder auf dem Wege der Genesung befand, war unweit des Sophas placirt, und dicht an die Wiege war ein Tisch gerückt, auf welchem eine kleine brennende Petroleumlampe stand. Am frühen Morgen erwacht die Frau Weber, hört das Kind leise wimmern, sieht die Stube voller Qualm und findet ihr Kind auf den Dielen liegend. Sie hebt dasselbe auf; nur noch ein Paar Athemzüge läßt es vernehmen, dann stirbt es in den Armen der Mutter; das Kind ist verbrannt, verkohlt, vielleicht auch erstickt. Selbst die Dielen sind angekohlt. In der Nacht hat sich das Kind wahrscheinlich aus dem Bett erhoben, die Lampe an sich gezogen, das brennende Petroleum auf sich verschüttet, ist dann auf den Boden gefallen und hat heftig geschrien. Dieses Schreien ist aber von den dicht daneben befindlich gewesenen Eltern nicht gehört worden, trotzdem die in den benachbarten Stuben Wohnenden das Wehgeschrei wahrgenommen haben wollen. Wie lange das Kind unter den schrecklichen Martern des Verbrennungstodes gelitten hat, ist nicht zu constatiren.

* Grimma, 11. Januar. Seitens der städtischen Vertretung ist der unbesoldete Stadtrath, Kaufmann Daberkow, jetzt zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt worden. Genannter feierte vor wenigen Tagen sein 25jähriges Amtsjubiläum als Stadtrath und hat sich in diesem Vierteljahrhundert wegen seines praktischen und unermüdlichen Wirkens für das Wohl der Stadt, namentlich in Armen-, Einquartierungs- und Schulangelegenheiten, den vollsten Dank der Bürgerschaft verdient. — Unter den Vereinen unserer Stadt hat der nur wenige Jahre bestehende Geflügelzüchterverein einen recht erfreulichen Aufschwung genommen. Nicht nur die Zahl der Mitglieder ist von Jahr zu Jahr gestiegen, auch das Interesse an der Zucht edlen Geflügels ist von den betheiligten Kreisen in die umwohnende Landbevölkerung hinausgetragen worden und sind zahlreiche Freunde der Sache gewonnen worden. Seit December 1881 hat sich der Verein mit den Vereinen zu Mutzschen, Mügeln, Wurzen, Strehla, Oschatz, Lommatzsch, Döbeln zum Geflügelzüchterverein des sächsischen Niederlandes verbunden, der in diesem Jahre drei Ausstellungen zu Grimma, Mügeln und Lommatzsch veranstalten will. Die mit Verloosung verbundene Geflügelausstellung zu Grimma wird vom 25. bis 27. Februar stattfinden. — Als warnendes Beispiel möge dienen, daß ein Gutsbesitzer aus hiesiger Umgegend wegen zu niedriger Declarirung seines Einkommens vom hiesigen Schöffengericht jetzt zu 192 ℳ Strafe und Tragung der Kosten verurtheilt wurde.

— Der Bahnhof in Pirna ist am Dienstag früh von einem kleinen Schadenfeuer heimgesucht worden. Der Brand war in einem Locale entstanden, in welchem Bahnbedienstete Ueberkleider ꝛc. aufzuheben pflegen und der rasch sich entwickelnde Rauch hat so erstickend gewirkt, daß mehrere über der Brandstätte schlafende Personen ihre Rettung in der Flucht auf das Dach gesucht haben sollen. Das Feuer wurde jedoch alsbald gedämpft und ist — gutem Vernehmen nach — nur der Verlust einiger Kleidungsstücke ꝛc. erwachsen.

Vermischtes.

— Neues photographisches Verfahren. Der Erfinder der sogenannten Albertotypie, der Münchener Hofphotograph Albert, hat in seinem rastlosen Forschen auf photographischem Gebiet abermals eine Erfindung gemacht, welche zu großer Hoffnung berechtigt. Er entdeckte nämlich, nachdem man ihm bereits eine ohne Retouche-Nachhilfe mögliche Farbenphotographie verdankt, nun noch ein neues Verfahren zur Reproduction von Oel- und Aquarellbildern, das sich vor bereits vorhandenen durch überraschende Vorzüge auszeichnet. Nicht blos, daß es sich durch entschiedenere Klarheit in den Details bemerklich und verdient macht, verschwindet hier fast gänzlich der bisherige Uebelstand der verkehrten Wirkung gewisser Farben; so erscheint blau nicht heller, roth und gelb nicht dunkler, sondern es zeigen sich die Töne ganz wie im Original, besonders gelungen aber erweisen sich die Lichter. Hiermit ist der künstlerischen Reproduction ein neues und ergiebiges Feld eröffnet.

— Die „Pannonia" erzählt aus Kaschau folgenden merkwürdigen Fall: Kürzlich Abends wurde ein Arzt zum hiesigen Hausmeister Terna gerufen, nachdem dort die ganze Familie plötzlich stumm geworden war. Als der Doctor in das Zimmer trat, fand er die Familie bei Tische nach dem Nachtmahle sitzend, aber ganz betäubt. Eine Petroleumlampe, die fortwährend rauchte, verbreitete in dem von Rauch schon erfüllten Zimmer ein spärliches Licht. Sofort wurde frische Luft hereingelassen, welche auf die Hausbewohner belebend wirkte, aber zu sprechen vermochte keines der Familienmitglieder und sie verständigten sich nur durch Zeichen. Tags darauf ging es den Kranken bedeutend besser, ohne daß sie jedoch ihr Sprachvermögen wieder erlangt hätten.

Hainstr. 24 parterre. **Paul Knaur** Hainstr. 24 1. Etage.
empfiehlt besonders billig
Kleiderstoffe u. Weisswaaren
Cheviot, Meter 55 ₰, Croisé, Diagonals etc. Meter von 45 ₰ an, reinwoll. Serges, der Meter 105 ₰, Plaid ☐, Atlass etc. etc.
Cachemire (schwarz und farbig, bewährte Qualitäten,
Handtücher, Wischtücher, Inlettstoffe, Bettzeuge, Shirtings, Piqués, Dowlas, engl. Köper, Futterstoffe, Gaze, Flanelle, Halblama ꝛc. ꝛc.
Gardinen, engl. und Zwirn, billigste Bezugsquelle.
Leichentücher, woll. Tücher, seid. Tücher, Strumpflängen ꝛc.
Schweizer Weiß-Stickereien unterm Preis.
Alle Waaren in nur soliden Qualitäten.

Gediegene elegante
Wiener Schuhwaaren
empfiehlt preiswerth
H. Meysel,
Reichsstr. 3, Ecke Schuhmachergässchen.

Gespaltene Brennhölzer,
sowie Presskohlensteine
empfiehlt
Theodor Noeske,
Comptoir: Markt 17.

Gustav Markendorf,
Universitätsstrasse 19,
(en gros) empfiehlt für die Saison sein (en détail)
grosses Lager aller in- und ausländischen
Conserven
in den bekannten nur besten Qualitäten.

Leopold Lyssow,
Steckner-Passage 24,
empfiehlt vorzüglich gute, conservirte junge Gemüse und Compot-Früchte.

Tageskalender.

Kaiserliche Telegraphen-Anstalten.

1. K. Telegraphen-Amt 1: Kleine Fleischergasse 5.	5. K. Postamt 4 (Mühlgasse).
2. K. Postamt 1 (Augustusplatz).	6. K. Postamt 6 (Weststraße).
3. K. Postamt 2 (Leipzig-Dresdner Bahnhof).	7. K. Postamt 7 (Ranstädter Steinweg).
4. K. Postamt 3 (Bairisch. Bahnh.).	8. K. Postamt 8 (Eilenb. Bahnh.).
	9. K. Postamt 11 (Steuerstraße).

1) Bei den Postämtern 5 (Neumarkt, Hohmann's Hof) und 10 (Hospitalstraße) findet Telegraphenbetrieb nicht statt; das erstere Amt nimmt jedoch Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt an.

2) Die Postämter 1—4, 6—8 und 11 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer während der Postdienststunden (Wochentags von 7 bez. 8 früh bis 8 Abends, Sonntags von 7 bez. 8 früh bis 9 Vorm. und von 5 bis 8 Uhr Abends) auch zu folgenden Stunden geöffnet:

a. an den Wochentagen:
die Aemter 1, 2 und 3 von 8 bis 9 Uhr Abends, die übrigen Aemter nur während der Postdienststunden;

b. an den Sonntagen:
das Amt 1 von 10½ bis 12½ Vorm., die Aemter 2—4, 6—8 und 11 von 11 bis 1 Vorm.;

c. an den Festtagen sind Post- und Telegraphendienststunden übereinstimmend, nur wird das Postamt 1 über Mittag für den Postdienst von 11 bis 1 und für den Telegraphendienst von 10½ bis 12½ Uhr offen gehalten.

3) Das Postamt Nr. 9 (Naschmarkt, Börsengebäude) ist nur an Wochentagen von 11—4 Uhr zur Annahme von Telegrammen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Die Bureauzeit ist Wochentags von 8 bis ½1 Uhr Vormittags und Nachmittags von ½3 bis ½5 Uhr, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 2—4 Uhr.
Stadtbibliothek 2—4 Uhr.
Volksbibliothek I. (IV. Bürgerschule) 7—9 Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (altes Nicolaischulgebäude) 7—9 U. Ab.
Volksbibliothek IV. (Klosterg. 6, II.) 7—8½ Uhr Abends.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung) Sidonienstraße 51, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Stadt-Steuer-Einnahme. Expeditionszeit: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—4 Uhr.

K. Sächs. Standesamt Leipzig, Königsplatz Nr. 14. Expeditionszeit: 9—1 und 3—5 Uhr. An Sonn- und Festtagen jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und Sterbefällen von 11—12 Uhr.

Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung (Mühlgasse Nr. 7, parterre), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr.

Herberge zur Heimath. Ulrichsgasse Nr. 75, Nachtquartier 25 ₰, Mittagstisch 35 ₰.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 19, 80 ₰ für Kost und Nachtquartier.

Daheim für Arbeiterinnen, Brauſtraße 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

Stadtbad im alten Jacobshospitale, an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Anstalt für animale Impfung (Turnerstraße 15). Termine der directen Impfung und der Lymph-Abnahme vom Kalbe: 18. Jan., 15. Febr., 8. und 29. März, 12., 19. und 26. April.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 10—3 Uhr unentgeltlich.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung, Markt Nr. 10, Kaufhalle, 10 bis 4 Uhr.

Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung J. Norroschewitz, Grimm. Str. 26, I., Wochent. geöff. v. 9-7, Sonn- u. Feiert. v. 10½-2.

Patentschriften liegen aus Neumarkt Nr. 19, I. (Handelskammer) 9—12, 3—5 Uhr.

Kunstgewerbe-Museum, Thomaskirchhof Nr. 20, I. Die Sammlungen Sonntags ½11 bis 1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11 bis 1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12 bis 1 Uhr.

Vorbildersammlung für Kunst-Gewerbe, Grimmaischer Steinweg Nr. 17, Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unterricht im kunstgewerblichen Zeichnen für Erwachsene weiblichen Geschlechts am Dienstag und Donnerstag 12—2 Uhr seitens des Inspectors, Professor A. Scheffers, für 10 ℳ aufs Halbjahr. Unentgeltlicher Unterricht im Freihand- und Ornamentzeichnen unter Leitung des Ebengenannten für Erwachsene männlichen Geschlechts Montag, Mittwoch und Freitag Abends 7 bis 9 Uhr im Wintersemester.

Bibliothek des Vereins für Erdkunde, Brüderstr. 15, III. geöffnet Dienstag und Freitag Nachmittags 4—7 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Zoologischer Garten, Pfaffendorfer Hof, täglich geöffnet.

Feuermeldestellen.

Centralstation: Rathhaus-Durchgang (Rathswache).	6. Bez.-Pol.-W. Alexanderstr. 28.
Polizeiwache (Naschmarkt).	7. „ „ Tauch. Thorhaus.
1. Feuerw. Rathh. (vis à vis Börse.)	8. „ „ Kurprinzstr. 9. 8
2. „ Magazingasse Nr. 1.	9. „ „ Plagwitzer Str. 38.
3. „ Fleischerplatz Nr. 8.	Im dem Krankenhause (Liebigstraße)
4. „ Altes Johannishospital.	„ der Gasanstalt.
5. „ Schletterstraße Nr. 15 (h. Bürgerschule).	„ dem Neuen Johannishospital.
6. „ Leihhaus.	„ d. Weststr. 29 (Blüthner's Fabr.).
7. „ Wiesenstraße Nr. 9.	„ der Frege straße Nr. 6a.
8. „ Zeitzer Thorhaus.	„ der Thomasmühle.
9. „ Neues Theater.	„ dem Dresdner Thorhause.
1. Bez.-Pol.-W. Grimm. Steinw. 46 (Altes Joh.-Hosp.).	„ „ Maschinenhause des Wasserwerks.
2. „ „ Königsplatz Nr. 11.	„ „ Wärterhause des Hochreservoir, Probstheida.
3. „ „ Frankf. Straße 47.	Auf dem Nicolaithurm.
4. „ „ Zeitzer Thorhaus.	„ „ Thomasthurm.
5. „ „ Ulrichsgasse Nr. 65.	In den neuen Ulanenbaracken.

C. A. KLEMM
Dresden, Leipzig, Chemnitz,
Musikalien-, Instrumenten- und Saiten-Handlung.
Leihanstalt für Musik.
Pianoforte-Magazin
(Verkauf und Vermiethung).
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos und Harmoniums aus den anerkannt besten Fabriken Deutschlands.

Gummi-Waaren-Bazar
5. Petersstrasse 5
Gummi- und Gutta-Percha-Waaren-Lager, Ledertreibriemen und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb bei
18 Schützenstrasse. **Gustav Krieg.**

Verkauf und Einkauf von Uhren, Gold, Silber, echten Steinen, Schmucksachen, Münzen, sowie Alterthümern, darunter feines altes Porzellan, seltene Krüge, Gläser und Luxusgegenstände etc. etc. bei F. F. Jost, Grimmaischer Steinweg 4, nahe der Post.

Verkauf und Einkauf von Antiquitäten, Münzen etc. bei Zschiesche & Köder, 25 Königsstr. 25.

Central-Halle.
(Grösster Billard-Saal 10 Billards).

Neues Theater.

12. Abonnements-Vorstellung, IV. Serie, gelb.

Tristan und Isolde.

Handlung in 3 Aufzügen von Richard Wagner.

Personen:

Tristan	Hr. G. Lederer.
König Marke	Hr. Wiegand.
Isolde	Fr. Reicher-Kindermann.
Kurwenal	Hr. Schelper.
Melot	Hr. Caliga.
Brangäne	Fr. Klafsky.
Ein Hirt	Hr. Lieban.
Ein Steuermann	Hr. Ulbrich.

Eine Seemannsstimme. Schiffsvolk. Ritter und Knappen.

Die neuen Decorationen im 1. und 2. Acte sind von Herrn E. Fester, Decorationsmaler des Leipziger Stadt-Theaters.

Nach dem 1. und 2. Acte findet eine Pause von 20 Minuten statt.

Der Text der Gesänge ist an der Casse und bei den Logenschließern für 50 Pfennige zu haben. Ebenso Hans von Wolzogen's Leitfaden zu Tristan und Isolde, Preis 75 Pfennige.

Preise der Plätze.

Parterre 1 ℳ 50 ₰. Parquet 3 ℳ. Parterre-Logen: Ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰. Proscenium-Logen im Parterre und Balcon: Ein einzelner Platz 5 ℳ. Mittelbalcon, Vorderreihen 5 ℳ, Mittelreihen 4 ℳ, Hinterreihen 3 ℳ, Seitenbalcon 4 ℳ, Balcon-Logen: Ein einzelner Platz 3 ℳ, Proscenium-Logen im ersten Rang, ein einzelner Platz 3 ℳ, Amphitheater, Sperrsitz 3 ℳ, Stehplatz 1 ℳ 50 ₰. Logen des ersten Ranges, ein einzelner Platz 2 ℳ 50 ₰. Zweiter Rang, Mittelplatz, Sperrsitz 1 ℳ 75 ₰, Seitenplatz, Sperrsitz 1 ℳ 25 ₰, Stehplatz 1 ℳ. Dritter Rang, Mittelplatz 75 ₰, Seiten- und Stehplatz 50 ₰, Proscenium-Logen im dritten Range 1 ℳ.

Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende vor 10½ Uhr.

Repertoire. Sonnabend, 14. Januar. (13. Abonnement-Vorstellung, I. Serie, grün.) Zum Besten der Hinterbliebenen der beim Brand des Ringtheaters Verunglückten. Zum 1. Male: Kriemhild. Trauerspiel in 3 Aufzügen.

Der Billet-Verkauf für den laufenden Tag findet an der Tagescasse von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, der Vorverkauf für den nächstfolgenden Tag (mit Aufgeld von 50 ₰) von 1 bis 3 Uhr Nachmittags statt. Sonn- und Festtags wird die Tagescasse erst um 10½ Uhr Vormittags geöffnet.

Garderobe-Abonnementsbücher, 25 Billets enthaltend, werden an der Tages-Casse à 4 Mark verkauft.

Altes Theater.

Der Spion von Rheinsberg.

Lustspiel in 5 Acten von Rudolf von Gottschall.

Personen:

Friedrich, Prinz	Herr Mylius.
von Knobelsdorf, Intendant	Herr Pohl.
von Keyserling	Herr Ditbert.
von Fouqué, Major	Herr Pettera.
von Bergen	Herr Paulik.
Bielefeld, Kaufmann	Herr Städel.
Frau von Katsch, Oberhofmeisterin der Prinzessin	Frau Schubert.
Frau von Morien, Frau von Brandt, } am Hofe der Prinzessin	Frl. Buge. Frl. Friedhoff.
Agnes von Wallmoden	Frl. Jürgens.
Arthur von Seidlitz	Herr Ullmenreich.
Dr. Salomon Morgenstern	Herr Eichenwald.
Fredersdorf, Kammerdiener des Prinzen	Herr Conrad.
Friederike, Zofe der Frau von Katsch	Frl. Tullinger.
Der Kronwirth	Herr Brohe.
Die Kronwirthin	Frau Kunisch.
Ein Gärtner	Herr Schmerbe.

Hofherren und Hofdamen. Officiere. Kammerdiener.

Der erste Act spielt in der Kronschenke, in der Nähe von Rheinsberg, die anderen im Schloß und Park von Rheinsberg.

Nach dem 2. Act findet eine längere Pause statt.

Gewöhnliche Preise der Plätze.

Einlaß ¼7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende ¼10 Uhr.

Repertoire. Sonnabend, 14. Januar. Geschlossen.
Sonntag, 15. Januar. 3 Uhr Nachmittags: Zu ermäßigten Preisen: Volksthümliche Vorstellung: Schiller-Cyklus. 1. Die Räuber. — 7 Uhr Abends: Unsere Frauen. Lustspiel in 5 Acten von G. von Moser und Franz von Schönthan.

Die Direction des Stadttheaters.

Carola-Theater.

Freitag, den 13. Januar 1882.
Zum siebenten Male:

Das Spitzentuch der Königin.

Komische Oper in 3 Acten von Bohrmann-Riegen u. Rich. Genée.
Musik von Johann Strauß.

Personen:

Der König: Frl. Sanboris. Die Königin: Frl. Bielsla. Donna Irene: Frl. Lauber. Cervantes: Herr Hasserl. Graf Villalobos: Herr Hanne. Don Sancho: Herr Präger. Marquise von Villareal: Frl. Ganger. Marquis de la Mancha: Herr Schreiber II. ꝛc.

Gewöhnliche Preise der Plätze.

Cassenöffnung ½7 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Sonnabend, den 14. Januar 1882.
Auf vielseitiges Verlangen:

Die Reise durch Leipzig in 80 Stunden.

Gesangsposse in 3 Acten und 7 Bildern von H. Salingré.
(Für Leipzig bearbeitet.) Musik von G. Leonhardt.

Der Billetverkauf für den Tag der Vorstellung, sowie der Dutzend-Abonnementsbillets findet an den bekannten Verkaufsstellen statt.

Verein Thalia (Gegr. 1821)

(R. B. 273) Sonntag, den 15. Januar

Das Stiftungsfest, Schwank in 3 Act. v. G. v. Moser.
Hierauf zum ersten Male: Beckers Geschichte, Liedersp. i. 1 Act v. Jacobson, Musik v. Conradi.
Billetausg. f. Mitgl. u. Gäste heute u. morg. v. Ab. 8 u. Sonntag v. Nchm. 5 Uhr an. Anf. 6 Uhr. D. V.

Abfahrt der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Nach Berlin: *4. 15 fr. — 8 B. — *9. 10 B. — 2. N. — *5. 32 N. — 6. 12. N. — *9 N.
B. Nach Zerbst und Magdeburg: 4. 15 fr. — 8 B. — *9. 10 B. — 2 N. — 6 12. N. — *8. 40 N.

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 4. 10 fr. — *6. 50 B. — 7. 10 B. (bis Halle). — *11 B. — 11. 10. B. (bis Halle). — 12. 30 N. — 2. N. — 3. N. (bis Halle). — 4. 50 N. — 7. 30 N. (bis Halle). — *8. 45 N. — 10. N.

Sächsische Staatsbahnen: 1) Bairischer Bahnhof.
A. Linie Leipzig-Hof: *12. 10. fr. — 4. 35 fr. — *6. 25 B. — 9. 10 B. — 12. 35 N. — 3. 25 N. — *6. 20 N. — 6. 35 N. — 10. 55 N. (nur bis Zwickau).
B. Linie Leipzig-Borna-Chemnitz: 5. 35 fr. — 9. 10 B. (bis Geithain). — 11. 20 B. — 3. 5 N. — 8. 5 N.
C. Linie Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz: 9. 10 B. — 12. 35 N. — 3. 5 N. — 6. 35 N.
D. Linie Leipzig-Gößnitz-Glauchau-Chemnitz: 4. 35 früh. — *6. 25 B. — 9. 10 B. — 12. 35 N. — 3. 25 N. — 6. 35 N. — 10. 55 N. (nur an Sonn- und Festtagen).
2) Leipzig-Dresdner Bahnhof. A. Linie Leipzig-Riesa-Dresden: 5. 5 fr. — 7. 50 B. — *9. 10 B. — 11. 25 B. — 3. 5 N. — *6. 5 N. — 7. 5 N. — *10 N.
B. Linie Leipzig-Döbeln-Dresden: 7. 20 B. — 11. 45 B. — 2. 10 N. — 4. 45 N. — 8. 15 N. (nur bis Rossen).

Thüringische Bahn: A. Linie Leipzig-Eisenach: 5. 30 fr. — *7. 40 B. — 9. 55 B. — 1. 30 N. — 5. 50 N. — 8. 50 N. (bis Weißenfels). — *10. 55 N. — 11. 5 N. (bis Markranstädt).
B. Linie Leipzig-Zeitz-Gera-Eichicht: 6. 46 früh. — 11. 55 B. — 4. 15 N. — 8. 25 N. (bis Gera).

Leipzig-Eilenburger Bahn: A. Linie Falkenberg, Ruhland, Kohlfurt, Breslau, Hirschberg i. Schl. 8. 25 B. — *1. 56 N.
B. Linie Falkenberg, Cottbus, Guben, Sorau 8. 25 B. — *1. 56 N. — 7. 34 N. (bis Finsterwalde.)

Plagwitzer Bahnhof: A) Nach Gaschwitz: 9. 50 B. — 5. 55 N.
B. Nach Zeitz-Gera-Eichicht: 7. 8 B. — 12. 17 N. — 4. 37 N. — 9. 47 Ab.

Ankunft der Dampfwagen auf der

Berlin-Anhaltischen Bahn: A. Linie Berlin-Leipzig: 3. 47 fr. — 10. 12 B. — *11. 49 B. — 5. 19 N. — *5. 35 N. — *11. 22 N.
B. Linie Magdeburg-Zerbst-Leipzig: 8. 38 B. — 10. 12 B. — 2. 30 N. — *5. 35 N. — *11. 22 N.

Magdeburg-Halberstädter Bahn: 6. 53 früh (von Halle). — *8. 30 B. — 10. 20 B. (von Halle). — 11. B. — 2. 8. N. (von Halle). — 2. 30 N. — 4. 50 N. — *5. 45 N. — 6. 58 N. (von Halle). — 8. 6 N. — *9. 40 N. — 11. 42 N.

Sächs. Staatsbahnen: 1) Bairischer Bahnhof. A. Linie Hof-Leipzig: *3. 26 fr. — 6. 45 fr. (von Altenburg). — 8. 12 B. — *8. 26 B. — 10 3 B. (von Zwickau). — 12. 35 N. — 4. 11 N. — 6. 54 N. — *8. 2 N. — 10. 8 N.
B. Linie Chemnitz-Borna-Leipzig: 9. 35 B. — 12. 35 N. (von Geithain). — 2. 45 N. — 5. 56 N. — 11. 41 N.
C. Linie Meuselwitz-Gaschwitz-Leipzig: 8. 12 B. — 12. 35 N. — 2. 45 N. — 6. 54 N.
2) Dresdner Bahnhof. A. Linie Dresden-Riesa-Leipzig: 1. 51 fr. — *6. 32 fr. — 9. 24 B. — 10. 44 B. — 2. 41 N. — 5. 20 N. — *8. 26 N. — 10. 29 N.
B. Linie Dresden-Döbeln-Leipzig: 7. 54 B. (von Rossen). — 11. 58 B. — 4. 18 N. — 7. 15. N. — 9. 35 N.

Thüringischen Bahn: A. Linie Eisenach-Leipzig *4. 44 fr. — 5. 46 fr. (von Markranstädt). — 7. 47 B. (von Naumburg). — 10. 55 B. — 1. 43 N. — 5. 46 N. — *9. 10 N. — 11. 16 N.
B. Linie Eichicht-Gera-Zeitz-Leipzig: 8. 6 fr. (von Gera). — 11. 6 B. — 4. 35 N. — 9. 21 N.

Leipzig-Eilenburger Bahn: Linie Hirschberg i. Schl., Breslau Kohlfurt, Ruhland, Falkenberg: 7. 30 fr. (von Falkenberg). — 12. 28 N. — *6. 42 N.

Plagwitzer Bahnhof: A. Von Gaschwitz: 8. 60 B. — 4. 47 N.
Eichicht-Gera-B. Von Zeitz: 7. 47 B. — 10. 49 B. — 4. 16 N. — 9. 2 N.

Das * bedeutet die Eilzüge.